

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.447.742

Wien, am 19. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2022 unter der Nr. **11400/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalleasing in Bundesministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2021 und 2022 mit überlassenem Personal als Dauerdiensverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
2. *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2021 und 2022 als Sachaufwand verbucht worden?*
3. *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*
4. *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

5. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)
6. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)
7. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)
8. Gab es 2021 und/oder 2022 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie "Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte" veröffentlicht wurden?

Zu den Sonderverträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 6353/J vom 21. April 2021, Nr. 6967/J vom 16. Juni 2021, Nr. 7268/J vom 7. Juli 2021, Nr. 7966/J vom 22. September 2021, Nr. 8092/J vom 30. September 2021, Nr. 9033/J vom 16. Dezember 2021, Nr. 9147/J vom 22. Dezember 2022, Nr. 10367/J vom 24. März 2022, Nr. 10451/J vom 31. März 2022 sowie Nr. 11350/J vom 15. Juni 2022 verweisen.

Im Jahr 2021 beschäftigte das Bundeskanzleramt im Bereich des IT-Personalmanagements als Prozessmanagerinnen und Prozessmanager 28 Personen (inklusive Teilzeit und nicht ganzjährig Beschäftigte) aufgrund Arbeitskräfteüberlassungsverträgen mit der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ). Die BRZ ihrerseits deckt den dafür nötigen Personalbedarf in 17 Fällen durch Arbeitskräfteüberlassungen der Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH ab.

Im Jahr 2022 beschäftigt das Bundeskanzleramt im Bereich des IT-Personalmanagements als Prozessmanagerinnen und Prozessmanager 30 Personen (inklusive Teilzeit und nicht ganzjährig Beschäftigte) aufgrund Arbeitskräfteüberlassungsverträgen mit der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ). Die BRZ ihrerseits deckt den dafür nötigen Personalbedarf in 18 Fällen durch Arbeitskräfteüberlassungen der Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH ab.

Der Aufwand für die Beschäftigung dieser Personen ist als Sachaufwand im Detailbudget 1 zu verbuchen. Ich ersuche um Verständnis, dass der administrative Aufwand für eine Datenerhebung im angefragten Detailgrad aus verwaltungsökonomischen Gründen mit den vorhandenen Personalressourcen nicht möglich ist.

Darüber hinaus verweise ich darauf, dass nach der Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben.

Mag. Karoline Edtstadler

